



Editorial

Liebe Leserin,
lieber Leser,

Versicherungen und Kapitalanlagen sind, so heißt es, eine komplizierte Materie. Wohl dem, der auf eine qualifizierte Beratung setzen kann. Beratung, oder mehr noch, die ganzheitliche Beratung ist das Schwerpunktthema unseres aktuellen Magazins. Erfahren Sie, warum Ihnen eine qualifizierte Rundum-Beratung viele Vorteile bietet und sogar dabei helfen kann, den einen oder anderen Euro zu sparen.

Auch die weiteren Themen von Versichert! versprechen eine interessante Lektüre. Ich freue mich, wenn auch diese Ausgabe für Sie wieder nützliche Informationen bereit hält.

Übrigens: Gerne nehme ich auch Ihre Anregungen und Themenwünsche für eine der kommenden Ausgaben entgegen.

Beste Grüße,

Ihre Marlene Drescher

■ Immobilienfinanzierung jetzt umschulden

Für Häuslebauer sind die Zeiten günstig. Niedrige Darlehnszinsen erleichtern den Bau oder Kauf einer Immobilie. So profitieren Sie auch bei einer bestehenden Finanzierung vom aktuellen Zinsniveau.

Nie war es so günstig, sich Geld zu leihen. Aber auch wer bereits vor Jahren eine Immobilie finanziert hat, kann von den niedrigen Hypothekenzinsen profitieren.

Grundsätzlich ist das Darlehn zum Ablauf der Zinsbindungsfrist kündbar. Wurden Sondertilgungsmöglichkeiten vereinbart, ist eventuell auch eine frühere Ablösung möglich. Eine vorzeitige Kündigung lässt sich die Bank mit einer sogenannten Vorfälligkeitsentschädigung (VFE) bezahlen. Diese ersetzt den Zinsausfallschaden.

Bei langlaufenden Zinsfestschreibungen besteht nach Ablauf von zehn Jahren die Möglichkeit, den Vertrag ohne VFE mit Sechs-Monats-Frist zu kündigen und günstigere Konditionen zu vereinbaren.

War die Widerrufsbelehrung in den Vertragsbedingungen fehlerhaft, gibt es eventuell die Chance, das Darlehn vorzeitig zu tilgen, ohne dass eine VFE fällig wird. Eine Prüfung lohnt sich auf jeden Fall.

Unser Tipp: Wer sein Hypothekendarlehn jetzt umschuldet, kann sich die niedrigen Zinsen langfristig sichern und viel Geld sparen.

■ Alternativen zur klassischen Lebensversicherung

Die Zinsen sinken. Aber was bedeutet das für die Zukunft der Lebensversicherung?

Private Lebens- und Rentenversicherungen bieten viele Vorzüge. Neben der Absicherung von Lebensrisiken wie Berufsunfähigkeit, Tod oder der Finanzierung eines langen Lebens unterscheiden sie sich von anderen Anlageformen auch darin, dass sie eine garantierte Verzinsung haben. Die aber beträgt bei Neuver-

trägen aufgrund einer Vorgabe des Gesetzgebers nur noch 1,75 %.

Lohnt sich das noch? Diese Frage stellen sich zunehmend auch Versicherungsunternehmen. Weil sie keine höheren Zinsen garantieren dürfen, sind sie auf der Suche nach attraktiven Alternativen. Nicht neu, aber zunehmend interessant werden sogenannte fondsgebundene Verträge. Diese sammeln das Sparkapital nicht verzinslich an, sondern investieren den Sparbeitrag in Investmentfonds. So können sie besser von den Chancen der Kapitalmärkte profitieren, sind aber auch den Risiken stärker ausgesetzt.

Die jüngste Vertragsgeneration einiger Versicherer garantiert ein festes Kapital nur noch zum regulären Vertragsablauf, verspricht dafür aber eine höhere Beteiligung an den Erträgen.

Welche Gestaltung für Sie geeignet ist, prüfen wir im Rahmen unserer Beratung.

Aus dem Inhalt:

Immobilienfinanzierung
jetzt umschulden1

Sicherheit für die eigenen
vier Wände.....2

Ganzheitliche Beratung:
Rundum sicher3

Wichtiges zum Schluss:
Was sich 2014 ändert.....4

sowie viele Themen mehr!



■ Sicherheit für die eigenen vier Wände

Hausbesitzer wissen: Ihr Eigentum ist jeden Tag Gefahren ausgesetzt.

Oft dauert es nur Sekunden: Aus dunklen Gewitterwolken schlägt ein Blitz in den Dachstuhl eines Einfamilienhauses ein. Das Feuer zerstört diesen vollständig, und durch Löschwasser werden weitere Räume beschädigt. Der Schaden summiert sich auf mehr als 120.000 Euro.

Dieses Szenario kann jeden Hausbesitzer treffen. Ob Brand, Blitzschlag, Sturm, Hagel oder eine geborstene Wasserleitung – wenn so etwas passiert, dann wird es schnell teuer. Eine Wohngebäudeversicherung schützt Immobilienbesitzer vor den finanziellen Folgen.

Bei Gebäudeschäden ersetzt der Versicherer, wenn die Versicherungssumme richtig ermittelt wurde, die notwendigen Reparaturkosten und finanziert bei einem zerstörten Gebäude den Wiederaufbau. Wir empfehlen den Einschluss von Elementarschäden. Das sind z. B. Schäden durch Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneeeindruck oder Lawinen.

Lag der Gebäudewert zum Zeitpunkt eines Schadens jedoch deutlich höher als die vereinbarte Versicherungssumme, kann der Versicherer die Leistung kürzen. Das gilt nicht nur bei einem Totalschaden, sondern auch bei Teilschäden. Daher sollten Hausbesitzer bei jeder werterhöhenden Maßnahme wie z. B. An- und Ausbauten oder der Installation einer Photovoltaikanlage die Versicherungssumme überprüfen. Wird der Wert so ermittelt, wie es der Versicherer vorgibt, räumt dieser einen sogenannten „Unterversicherungsverzicht“ ein. Wir unterstützen Sie gerne bei der Ermittlung und Aktualisierung der Versicherungssumme.

Ihr Wohneigentum ist nicht nur Gefahren ausgesetzt, sondern auch selbst eine Gefahrenquelle. So sieht es zumindest der Gesetzgeber. Nach § 836 BGB haftet ein Immobilienbesitzer „aus vermutetem Verschulden“, wenn beispielsweise herabstürzende Dachziegel einen Passanten verletzen. Mit einer Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung sind Sie in solchen Fällen gut abgesichert.

Eine Gewässerschadenhaftpflichtversicherung schützt Sie, falls Erdreich durch Öl verschmutzt wird, das aus Ihrem Heizöltank austritt.

■ Was ist im Schadenfall alles zu tun?

Kommt es zu einem Schaden, ist die Aufregung meist groß. Versicherungsnehmer müssen in diesem Fall einen kühlen Kopf behalten. Wir sagen Ihnen, worauf es ankommt.

Zu den Vertragspflichten (Obliegenheiten) des Versicherungsnehmers zählt die Verpflichtung zur Schadenminderung. Er muss erst einmal alles tun, um den Eintritt eines unmittelbar drohenden Schadens abzuwenden und die Auswirkungen eines schon eingetretenen Schadens so gering wie möglich zu halten. Darüber hinaus ist er verpflichtet, seinen Versicherer schnell über den Schadenfall zu informieren.

Doch was ist eigentlich schnell? In den Versicherungsbedingungen heißt es häufig, dass der Schaden unverzüglich zu melden sei. Juristen übersetzen das mit „ohne schuldhaftes Verzögerung“. Mehr als eine Woche sollte man sich mit der Meldung auf keinen Fall Zeit lassen. Aber wie immer kommt es auf den Einzelfall an.

Wer beispielsweise bei einem Schaden selbst ernsthaft verletzt wird, kann in der Regel auf längere Fristen vertrauen.

Die Fristen werden in den Versicherungsbedingungen zum jeweiligen Vertrag geregelt. Und hier zeigt sich, dass es je nach Sparte große Unterschiede gibt. So müssen Sachschäden, z. B. durch einen Brand, innerhalb weniger Tage gemeldet werden.

Hier einige Beispiele:

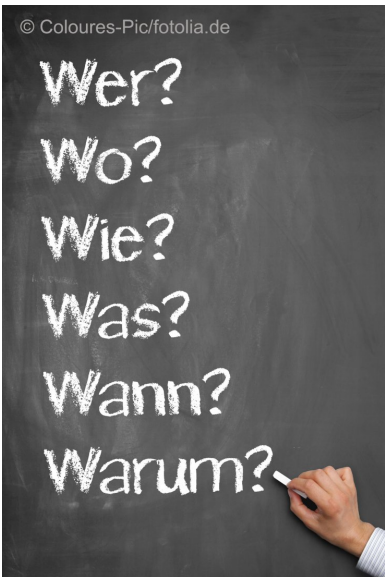
Sparte	Frist
Hausrat	unverzüglich, max. 1 Woche
Leben	1 bis 3 Tage
Berufsunfähigkeit	innerhalb von 3 Wochen (Meldung verspätet = Zahlung verspätet/entfällt)
Unfall	Invaliditätsleistung = innerhalb von 15 Monaten; Todesfall = innerhalb von 1 bis 3 Tagen

Auf Verlangen muss der Versicherte seinem Versicherer zudem jede Auskunft erteilen, die dieser zur Feststellung seiner Leistungspflicht und des Schadenumfanges benötigt.

Unser Tipp

Prüfen Sie regelmäßig den Wert der versicherten Gegenstände und erstellen Sie eine Liste (am besten mit Kaufnachweisen oder sonstigen Belegen zum Wert) sowie Fotos. Diese Unterlagen sollten Sie an einem sicheren Ort aufbewahren.

Wir unterstützen Sie im Schadenfall – informieren Sie uns am besten sofort.



■ Ganzheitliche Beratung: Rundum sicher

Beratung ist gut, eine ganzheitliche Beratung ist besser. Was Sie von uns erwarten können.

Der Begriff "ganzheitlich" klingt etwas esoterisch, doch was hat das mit Versicherungen, Vorsorge und Vermögensanlage zu tun? Ein Blick in die Online-Enzyklopädie Wikipedia hilft weiter. Dort heißt es: „Die Betrachtung und Behandlung eines Themas... in seiner Ganzheit bedeutet eine umfassende, weitsichtige und weit vorausschauende Berücksichtigung möglichst vieler Aspekte und Zusammenhänge.“

Und genau das beherzigen wir. Bei unserer ganzheitlichen Beratung stehen Sie mit all Ihren Wünschen und Zielen, Ihrer familiären wie auch beruflichen Situation und Ihren finanziellen Möglichkeiten im Mittelpunkt. Wir planen vorausschauend über lange Zeiträume und berücksichtigen Ihre Werte und Ziele. Eine wichtige Grundlage ist unsere systematische und strukturierte Bestandsaufnahme. Nur so können wir alle erforderlichen Informationen erheben und auch schriftlich festhalten. Das bietet Ihnen die Gewissheit, an alles gedacht zu haben.

Grundsätze unserer Beratung

Wir orientieren uns am „GAU-Prinzip“. Der Begriff GAU steht für „größter anzunehmender Unfall“ und wird im übertragenen Sinne auch auf Lebensrisiken angewendet. Welche Gefahren und Risiken bedrohen Ihre persönliche Lebensplanung am stärksten? Diese müssen als erste abgesichert werden. So können wir auch bei begrenztem Budget den besten Schutz für Sie erzielen. Wir stellen die Absicherung existenzbedrohender Risiken über die Vermögensbildung.

Zunächst müssen Lebensrisiken wie Krankheit, Berufsunfähigkeit und Tod abgesichert sein, bevor der Aufbau einer Altersversorgung und die Kapitalbildung beginnen. Im Rahmen unserer Beratung klären wir, ob Sie von staatlicher Förderung profitieren können und welche Bausteine für Sie am besten geeignet sind.

Wir empfehlen nicht nur neue Verträge, sondern prüfen auch die bereits vorhandenen. Als Ihr Versicherungsexperte weisen wir auf Deckungslücken hin, geben Tipps zur Optimierung des Versicherungsschutzes und finden oft Einsparpotenzial. Das verschafft Ihnen mehr finanziellen Spielraum für die bestmögliche Absicherung Ihrer Zukunft. Selbstverständlich sind wir auch im Schadenfall Ihr erster Ansprechpartner.

Sicherheit in jeder Lebensphase

Unsere Beratung orientiert sich an der jeweiligen Lebenssituation. Wer am Anfang seines Berufslebens steht, muss vor allem seine Arbeitskraft absichern.

Denn fällt diese z. B. aufgrund einer schweren Erkrankung oder eines Unfal-

les weg, ist die finanzielle Zukunft in Gefahr. Für Familiengründer steht daneben die Absicherung der Familie im Vordergrund. Was passiert, wenn der Hauptverdiener oder die Hauptverdienerin ausfällt? Sind die Hinterbliebenen zumindest finanziell abgesichert? Und wie sichern Sie die Zukunft Ihres Kindes für den Fall eines Unfalles oder einer schweren Krankheit?

Was ist verzichtbar?

Spätestens im mittleren Lebensalter gewinnen Altersvorsorge und Kapitalaufbau an Bedeutung. Allerdings zeigt sich gerade hier, dass ein Abschluss nicht auf die lange Bank geschoben werden sollte. Je früher ein Vertrag beginnt, umso günstiger sind die Beiträge oder Sparraten. Das gilt im Übrigen auch für die Vorsorge im Pflegefall. Rückt das Rentenalter in greifbare Nähe, prüfen wir die Struktur Ihrer Kapitalanlagen und Ihre Versicherungen und ermitteln, welche Verträge jetzt oder in absehbarer Zeit verzichtbar sind. Im Gegenzug rückt bei vielen unserer Kunden dann die Vorsorge für den Sterbefall in den Vordergrund.



Die drei wichtigsten Versicherungen

Unabhängig von der aktuellen Lebenssituation, ob verheiratet oder nicht, ob Familie oder kinderlos, ob selbstständig oder angestellt...es gibt drei Versicherungen, die bei der Absicherung bzw. Vorsorgeplanung nicht fehlen sollten:

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung ist unverzichtbar und seit 2009 auch vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Ob gesetzlich oder privat versichert – wir beraten Sie zu den Details.

Private Haftpflichtversicherung

Auch eine private Haftpflichtversicherung ist alternativlos. Denn wer einem anderen schuldhaft einen Schaden zufügt, muss mit seinem gesamten Vermögen dafür einstehen.

Private Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Die Absicherung der eigenen Arbeitskraft ist für alle wichtig, die von ihrer Arbeit leben. Bei Verlust der Arbeitsfähigkeit schützt eine private Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherung.

Helfen Sie uns!

Unsere Beratung kann nur so gut sein, wie die Informationen, die wir haben. Wir nehmen deshalb regelmäßig Kontakt zu Ihnen auf. Sollten sich in der Zwischenzeit aber Ihre Lebensumstände ändern, informieren Sie uns bitte so schnell wie möglich. All das kann Auswirkungen auf Ihren Versicherungsschutz und Ihre Vermögensplanung haben.

■ Der Schutz für Ihr Schätzchen: Oldtimer-Versicherungen

Oldtimer sind begehrter denn je. Das hat auch Folgen für den Versicherungsschutz.

Der „Deutsche Oldtimer Index“ hat sich in zehn Jahren nahezu verdoppelt. Voraussetzung für den Titel "Oldtimer" ist das Alter des Kraftfahrzeuges. Es muss mindestens 30 Jahre alt sein. Jüngere Fahrzeuge mit einem Alter ab 20 Jahren werden als Youngtimer bezeichnet.

Für besonders begehrte Old- und Youngtimer sind die Preise geradezu explodiert. Sinkende Zinsen am Kapitalmarkt beflügeln die Flucht in Sachwerte. Das führt nicht nur bei Immobilien, sondern auch bei vielen klassischen Fahrzeugen zu erheblichen Wertsteigerungen.

Es muss ja nicht gleich der begehrte Mercedes 300 SL Flügeltürer sein, der jährliche Wertsteigerungen von bis zu 18 % verzeichnen konnte und für den, je nach Baujahr und Zustand, bis zu eine Million Euro aufgerufen wird. Auch seltene Porsche-Modelle, prestigeträchtige Sportwagen und selbst manche Kleinwagen erfreuen sich steigender Beliebtheit. Für Klassiker wie den Fiat 500, den VW Käfer oder einen Citroën 2CV werden in perfektem Originalzustand schon Preise jenseits von 20.000 Euro erzielt.

Leider hält der Versicherungsschutz nicht immer Schritt mit dem Marktwert. Für gefragte Oldtimer sollte die Versicherungssumme deshalb in regelmäßigen Abständen angepasst werden. Andernfalls entsteht eine kritische Unterdeckung, die sich spätestens bei einem Totalschaden bitter rächt.

Wir helfen Ihnen bei der Wertermittlung und organisieren den passenden Schutz für Ihr Schätzchen.



■ Wichtiges zum Schluss: Was sich 2014 ändert

Verbraucher wie Unternehmen haben sich durch Gesetzesänderungen regelmäßig auf neue Umstände einzustellen, nicht nur zu Beginn eines jeden Jahres. Was Sie 2014 erwartet oder welche Neuregelungen rund um die Themen Versicherungen, Finanzen, Steuern usw. eingetreten sind, fassen wir für Sie übersichtlich zusammen:

Gesetzliche Rentenversicherung: Die Beitragsbemessungsgrenze steigt von 69.600 auf 71.400 Euro im Jahr.

Gesetzliche Kranken-/Pflegeversicherung: Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf monatlich 4.050 Euro, die Versicherungspflichtgrenze auf 53.550 Euro im Jahr.

Riester-Rente: Das Altersvorsorgevermögen kann für den Aufbau von selbst genutztem Wohneigentum flexibler eingesetzt werden.

Rürup-Rente: Absetzbar sind jetzt 78 % der Aufwendungen (max. 20.000/40.000 Euro bei Einzel- bzw. Zusammenveranlagung).

Gehaltsumwandlung: Statt 2.784 Euro können nun 2.856 Euro steuer- und sozialabgabenfrei in die betriebliche Altersversorgung gezahlt werden.

Gesundheit: Die elektronische Gesundheitskarte ist für gesetzlich Krankenversicherte seit Januar 2014 Voraussetzung für Leistungen.

Briefporto: Das Porto für den Standardbrief (bis 20 g) steigt von 58 auf 60 Cent, das Einschreiben verteuert sich um zehn Cent auf 2,15 Euro.

Punkte in Flensburg: Im Mai 2014 tritt das neue Punktesystem in Kraft. Statt bisher bei 18 Punkten wird dann bei acht Punkten der Führerschein entzogen. Auch die Punkteregeln ändern sich.

Internetbestellungen: Ab 13. Juni 2014 gelten EU-weit einheitliche Widerrufsregeln. Die Widerrufsfrist beträgt dann in der EU 14 Tage nach Erhalt der Ware.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern!

Impressum / Herausgeber

Ihre Versicherungsmaklerin
Marlene Drescher
Straße der Freundschaft 26
99894 Leinatal
Telefon: 036253-47355
Fax: 036253-47356
drescher@marlene-drescher.de
www.marlene-drescher.de

Statusbezogene Vermittlerangaben

Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO
Registernummer: D-RQCH-TOT58-92
Vermittlerregister:
Deutscher Industrie- und Handelskammertag
(DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin,
www.vermittlerregister.info

Schlichtungsstellen:

Versicherungsombudsman e.V., Postfach 08 06 32,
10006 Berlin, www.versicherungsombudsman.de
Ombudsman Private Kranken- und Pflegeversicherung,
Leipziger Straße 104, 10117 Berlin,
www.pkv-ombudsman.de

Konzept und Layout:

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Luxemburger Str. 443, 50939 Köln
V.i.S.d.P.: Guido Klinker

Text und Redaktion:

Sabine Brunotte, BrunotteKonzept
info@brunottekonzept.de

Alle Rechte vorbehalten, Abdruck, Nachdruck, datentechnische Vervielfältigung und Wiedergabe (auch auszugsweise) oder Veränderung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Redaktion. Die vorliegenden Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben sowie die Befolgung von Empfehlungen kann die Redaktion keine Haftung übernehmen.